



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls und Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Avatare im Unterricht

1. Wie viele Avatare stehen derzeit zur Verfügung, um erkrankten Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein eine soziale Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen?
2. Wie viele dieser Avatare haben die Krebsgesellschaft, die Techniker Krankenkasse, das IQSH oder andere angeschafft?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Das Land Schleswig-Holstein hat durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) fünf Avatare beschafft. Die Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V. hat derzeit zwölf Avatare zur Verfügung, die an Kinder und Jugendliche mit einer Krebserkrankung in Schleswig-Holstein verliehen werden.

3. Welche Kosten entstehen für Anschaffung und Betrieb eines Avatars?

Antwort:

Die vom IQSH beschafften Avatare wurden zum Stückpreis von 3.498,60 € gekauft. Hinzu kommen Supportkosten von jährlich 790,00 €. Für den Betrieb sind überdies zwei Tablets zur Steuerung durch die Schülerin bzw. den Schüler sowie die Lehrkraft zum Preis von jeweils rund 600,00 € notwendig, sowie ein einfaches Mobiltelefon ausschließlich zum Empfang von Kurznachrichten zum Preis von rund 50,00 Euro inkl. einer SIM-Karte. Der mit dem Betrieb der Avatare einhergehende Personalaufwand wird mit Hilfe des Bestandspersonals geleistet.

4. Wie werden diese Avatare verwaltet und wie kann ihre Nutzung beantragt werden?

Antwort:

Die Avatare der Schleswig-Holsteinischen Krebsgesellschaft e.V. werden durch diese auch verwaltet und können direkt dort beantragt werden

(<https://www.krebsgesellschaft-sh.de/angebote/mittendrin/>).

Die Avatare des Landes werden durch das IQSH verwaltet. Mit der Krebsgesellschaft wurde abgestimmt, dass diese zum Einsatz kommen, wenn es sich nicht um eine Krebserkrankung, sondern um andere Erkrankungen handelt.

Die Beantragung der Avatare des IQSH erfolgt durch die Schulleitungen bei der jeweils zuständigen unteren oder obersten Schulaufsicht. Wenn diese den Einsatz aufgrund der gesundheitlichen Kriterien befürwortet, erfolgt eine Beratung der Schule durch das IQSH. Wenn der Einsatz von der Schule danach als hilfreich eingeschätzt wird, erfolgt nach dem Abschluss des Verfahrens zur Einwilligung durch alle betroffenen Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrkräfte die Auslieferung des Avatars sowie der weiteren benötigten Geräte im Rahmen einer Einweisung vor Ort. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen über eine Verlängerung der Laufzeit eines Einsatzes entschieden. Updates der mobilen Applikationen sowie des Avatars werden ebenfalls durch das IQSH zu bestimmten Zeitpunkten aus Datenschutzgründen überprüft und festgehalten. Zwischen den Ausleihen eines Avatars samt Zubehör werden die Einstellungen überprüft, ggf. zurückgesetzt und erneut vorkonfiguriert, so dass Daten der vorherigen Nutzerinnen und Nutzer gelöscht sind.

Entsprechende Informationen zum grundsätzlichen Ablauf hat das IQSH auch auf

der Homepage der Medienberatung zusammengestellt

(<https://medienberatung.iqsh.de/avatar.html>).

5. Wie viele Anträge auf Nutzung dieser Avatare hat es bislang gegeben und wie viele davon konnten positiv beschieden werden? (bitte nach Jahren und Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Antwort:

Über Anträge, die an die Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V. gerichtet wurden, liegen der Landesregierung Schleswig-Holstein keine Daten vor.

Anträge auf Nutzung der vom IQSH gehaltenen Avatare liegen erst seit dem Frühjahr 2023 vor: Da erstmalig Avatare durch das IQSH eingesetzt werden, war in Abstimmung mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten für die öffentlichen Schulen sowie dem Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) die Anfertigung einer Datenschutzfolgeabschätzung vorab erforderlich. In diesem Zusammenhang waren in Zusammenarbeit mit dem Anbieter verschiedene datenschutzrechtliche Probleme zu beheben, bis alle datenschutzrechtlichen Bedenken gegen einen Einsatz ausgeräumt werden konnten. Außerdem bereitete das IQSH ein Dokumentenpaket für die Nutzung der Avatare durch Schulen vor. Erst mit dem Abschluss dieser Arbeiten bestand die Möglichkeit, Anträge konkret zu bearbeiten. Aktuell liegen drei Anträge vor, zwei davon im Kreis Pinneberg und einer im Kreis Stormarn. Ein Avatar befindet sich im Kreis Nordfriesland bereits im Einsatz.

6. Wenn Anträge abgelehnt wurden: Aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung?

Antwort:

Über Anträge, die an die Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V. gerichtet wurden, liegen der Landesregierung Schleswig-Holstein keine Daten vor.

Ein Antrag auf Nutzung eines Avatars des IQSH wurde durch die oberste Schulaufsicht abgelehnt, da die Voraussetzungen für die Bereitstellung eines Avatars durch das IQSH nicht gegeben waren und zudem das Verfahren zur Datenschutzfolgeabschätzung noch nicht abgeschlossen war (siehe Antwort zu Frage 4).

7. Mit welchem Ergebnis wurde erprobt, ob sich Avatare auch bei anderen Krankheitsbildern und in außergewöhnlichen Situationen bewähren?

Antwort:

Eine Evaluation des im Frühjahr 2023 begonnenen Verfahrens ist im Schuljahr 2023/24 beabsichtigt.